

Wild und Jagd im Wallis; meeting zum Auftakt der Jagdsaison 2008

Referent: Peter Scheibler, Leiter Dienststelle für Jagd und Fischerei im Kanton Wallis

Peter Scheibler wurde in den USA geboren, wuchs dann in Visp und Glis auf, absolvierte das Kollegium in Brig und studierte Rechtswissenschaften an der Uni Bern. Nach mehrjähriger Arbeit im Rechtsdienst des Kantons, trat er 2001 in die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere ein und wurde 2003 zu deren Leiter ernannt. Peter Scheibler ist seit vielen Jahren passionierter Jäger und Fischer.

Mit einer unproduktiven Fläche von 46% ist der Kanton Wallis ein sehr ideales Gebiet für Wildtiere. Die im Kanton Wallis praktizierte Patentjagd hat den Vorteil, dass sich im Vergleich zur Revierjagd viele Jäger an der Jagd beteiligen können, und dass die Jäger sich aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen und allen sozialen Schichten rekrutieren und deshalb in der Bevölkerung breit gestreut und verankert sind. Trotzdem macht die Jägerschaft lediglich 1‰ der gesamten Walliser Bevölkerung aus.

Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere ist im Departement für Finanzen, Justiz und Sicherheit von Staatsrat Fournier angesiedelt. Die Dienststelle besteht personell einerseits aus dem Dienstchef, einem Adjunkten, 2 Wildbiologen, 2 Sachbearbeitern und 2 Sekretärinnen und Lehrlingen, andererseits aus 26 Wildhütern und einigen freiwilligen Wildhütern.

Die Jagdzeit ist mit 12 Hochjagd-, 6 Rehbockjagd- und 22 Niederjagdtagen sehr kurz. Zudem ist das Jagdgebiet durch 9 eidgenössische und 184 kantonale Banngebiete – dies entspricht insgesamt einem Drittel der Kantonsfläche - stark eingeschränkt. Anstelle einer Wildtierfütterung will man heute den Wildtieren Biotope zur Verfügung stellen. Insbesondere in Problemgebieten sind Wildruhezonen und Wildschongebiete errichtet worden.

König der Hochjagd ist der **Hirsch**. In den letzten Jahren nahm der Rotwildbestand kontinuierlich zu. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1700 Hirsche abgeschossen. Der Kanton Wallis ist in 20 Hirschregionen aufgeteilt. Der Abschussplan für 2008 sieht vor, dass aufgeteilt auf die 20 Regionen 1600 Stück Rotwild abgeschossen werden sollen. Damit soll die Hirschpopulation reduziert werden. Man weiss, dass ein Abschuss von über 35% der Frühjahrszählung eine Reduktion der Hirschpopulation zur Folge hat. Werden rund 30% der Frühjahrszählung abgeschossen, bleibt die Population stabil. Der Abschussplan gilt jedoch nur als erfüllt, wenn der weibliche Anteil am Abschusskontingent erfüllt ist. Damit der Abschussplan 2008 erfüllt werden kann werden 42 Banngebiete teilweise geöffnet. In den teilweise geöffneten Banngebieten sind die Hirschstiere und die Spiesser jedoch geschützt. Korrekturen der Abschüsse können allenfalls über die Nachjagd erfolgen.

Der **Rehwildbestand** ist in den letzten Jahren stetig steigend. Deshalb kann während der Hochjagd mit dem Niederjagdpatent auch eine Rehgaltgeiss abgeschossen werden. Führende Rehgeissen mit Kitz sind hingegen geschützt. 2007 wurden auf 2 Böcke lediglich eine Geiss erlegt. Ziel ist, 40% der Frühjahrszählung (1500 bis 1800 Stück) abzuschliessen, damit der Rehwildbestand reduziert werden kann.

Der **Gämsbestand** blieb über Jahre hinweg konstant. Potentiell können 3000 Gämsen erlegt werden. Wie bei der Rotwild- und Rehwildjagd bestand auch hier ein zu hoher Abschuss bei den Böcken (Trophäenjäger), was zu einer hohen Fallwildproduktion bei den Geissen und zu einer Negativselektion bei den Jährlingen führte. Dieses Bejagungssystem hatte einen hohen Anteil an alten Geissen zur Folge. Zudem war der Gämsbestand sehr krankheitsanfällig. Um das Geschlechterverhältnis bei den Abschüssen zu verbessern, wurde vor wenigen Jahren das Jagdkonzept bei den Gämsen geändert: Pro gelöstes Patent können ein Bock und eine Galtgeiss von 2.5 Jahren oder älter und ein Jährling abgeschossen werden. Zudem tritt dann ein zusätzliches Hegekontingent in Kraft, wenn entweder ein Jährling unter 14 kg oder mit einer Krickellänge von weniger als 13 cm, oder eine Galtgeiss mit 13.5 Jahren oder mehr erlegt wird.

Im Wallis leben rund 4500 Stück Steinwild. Unter den Jägern werden jährlich 220 Abschüsse ausgelost. Zusätzlich werden Abschüsse an Personen, welche nicht unbedingt über ein Jagdpatent verfügen müssen, zum Preis von zirka CHF 11'000 und mehr verkauft. Diese Abschüsse erfolgen anlässlich einer Sonderjagd stets in Begleitung der Wildhut. Diese Sonderjagd vermag die Kosten der Wildhut im Kanton Wallis zu decken. Zusätzlich wird Steinwild auch in andere Gebiete (Schweiz und Ausland) versetzt, um beispielsweise Blutauffrischungen in anderen Populationen zu bewirken.

Der geschützte Wolf ist im Wallis ein unerwünschter Gast. Allerdings wird der Wolf, der seit 1995 im Kanton wieder stets präsent ist, aufgrund des Druckes aus dem nahen Italien und Frankreich im Wallis weiterhin ein Thema bleiben. Aufzeichnungen dokumentieren, dass Risse eines Wolfes geographisch weit auseinanderliegen können. Dadurch bestehe ein grosses Risiko, dass Präventionsmassnahmen ständig hinter der Wolfspräsenz herhinken würden. Ausserdem würde das heutige Wolfskonzept des Bundes bei einer Rudelbildung, welche ein erklärter Wunsch des Bundes sei, nicht mehr funktionieren. Aufgrund des heutigen Wolfskonzeptes wird eine Abschussbewilligung erteilt, sobald ein Wolf 25 Nutztiere gerissen hat. Deshalb kommt der Referent zum Schluss, dass der Wolf in unserem dicht besiedelten Gebiet nicht mehr naturgerecht leben könne.

Mehr Freude bereitet der Bartgeier, welcher sich in den letzten Jahren erfolgreich fortgepflanzt hat.

Fragen aus dem Publikum:

- Wieviel kostet ein unerlaubter Wolfsabschuss? Die gesetzliche Strafe sei nicht dermassen gravierend. In Anlehnung an die nach einem unerlaubten Abschuss eines Bartgeiers gemachten Erfahrungen müsse allerdings mit dem aufgrund des medialen Druckes und des Druckes insbesondere aus der urbanen Bevölkerung mit dem existenziellen Ruin gerechnet werden.
- Wie sieht das Verhältnis zwischen Bund und Kanton aus? Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes könne sich der Kanton frei bewegen. Ausgenommen davon seien die Bundeskompetenz im Bereich der eidgenössischen Banngebiete und des geschützten Wildes. Über die eidgenössischen Subventionen insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft habe der Bund allerdings griffige Einflussmöglichkeiten.
- Wie steht es mit der Fuchsjagd? Die Fuchsjagd sei nicht sehr populär, da Fuchspelze auf dem Markt nichts mehr gelten würden. Abgeschossene Füchse landeten meist in der Kadaversammelstelle. Die Fuchspopulation sei über Krankheiten (z.B. Fuchsräude) meist selbstregulierend.
- Unterliegt Wildfleisch der Fleischschau? Da das Risiko der Übertragung von Krankheiten des nicht fleischfressenden Wildes auf den Menschen über die Nahrungskette sehr gering sei, werde Wildfleisch keiner Fleischschau unterzogen. Einzig Wildschweinfleisch - Wildschweine sind unter anderem auch Fleischfresser - unterliege der Trichinenschau (Trichinen sind Fadenwürmer, welche sich in der Muskulatur der Wildschweine vorkommen können).

Im Anschluss an die rege Diskussion geniessen wir ein vom Staldbachteam professionell zubereitetes, vorzügliches Wildbuffet.

Naters, 16.9.08
Rot. Urs Geissbühler